

7. ÄNDERUNG:

Bebauungsplanes Nr. 2 Jüchen - Ost

8

x Hinweis
Die Bodenkarte des Landes NRW, Blatt L5106, weist für das gesamte Plangebiet humoses Bodenmaterial auf. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Die Bauvorschriften der DIN 1054 "zulässige Belastung des Baugrundes" sind zu beachten.



BESTANDSANGABEN:

- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE ODER GARAGE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 100 FLURSTÜCKSNUMMER

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WR REINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- ⊙(0.8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- SD SATTELDACH

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

- NUR EINZEL - U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

MASSTAB 1:500

GEMARKUNG: JÜCHEN
FLUR: 8

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Baunutzungsverordnung vom 19. 12. 1986 (BGBl. I S. 2665)

Planzeichenverordnung (PlanZV 81) vom 30. 07. 1981 (BGBl. I S. 833)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 08. 1984 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023)

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - Z.T. - EINE ABZEICHNUNG - VERGRÖßERUNG - DER KATASTERFLURKARTE, DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE IM MASSTAB DURCH NEUVERMESSUNG. DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN, I.Z.B. GEBÄUDE

AUSGEFERTIGT:

(SIEGEL)

DIE DARSTELLUNG STIMMT ÜBERHALB DES PLANGEBIETES MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

(SIEGEL)

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DER GEMEINDEDIREKTOR PLANUNGSAMT

IM AUFTRAGE: *J. J. J.*

(SIEGEL)

DER RAT (GEMÄSS § 2 (1) BAUGESETZBUCH

AM 13. 12. 1990 BESCHLOSSEN, DIESEN PLAN AUFZUSTELLEN.
Jüchen, DEN 14. 12. 1990
W. J.
BÜRGERMEISTER
M. J.
RATSMITGLIED
DIESER BESCHLUSS WURDE AM 14. 2. 1991 ÖRTLICH BEKANNTMACHT.
Jüchen, DEN 18. 2. 1991

(SIEGEL)

DIE GEMÄSS § 3 (1) BAUGESETZBUCH ENTFERNTLICHE BÜRGERBETEILIGUNG ERFOLGTE IN DER ZEIT

VOM 16. 7. 1990 BIS 6. 8. 1990
JÜCHEN, DEN 18. 2. 1991

(SIEGEL)

DIESER PLAN HAT SEIN GRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGESETZBUCH IN DER ZEIT

VOM 25. 2. 1991 BIS 25. 3. 1991

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM 14. 2. 1991 GEMÄSS § 3 (2) BAUGB ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
Jüchen, DEN 24. 1991

(SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BAUGESETZBUCH IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM

AM 15. 7. 1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
Jüchen, DEN 16. 7. 1991

ANDERUNGEN AUFGRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS BESCHLUSSFASSUNGEN DES RATES VOM 15. 7. 1992
Jüchen, DEN 16. 7. 1992

(SIEGEL)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (1) BAUGESETZBUCH MIT VERFÜGUNG VOM J.T. ANZEIGE-VERFAHREN VORGELEGEN, GENEHMIGT WORDEN

DEN 22. 12. 92

DER REGIERUNGSPRESEIDENT IM AUFTRAGE VON *W. J.*
Düsseldorf

(SIEGEL)

DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGT

AM 4. 2. 1993
Jüchen, DEN 8. 2. 1993

(SIEGEL)

(SIEGEL)